



## Seminarausschreibung: Der Einbezug von Kindern in der Familienmediation

### Zum Seminar:

Eine Familie ist ein System, in dem alle Familienmitglieder so miteinander verbunden sind, dass eine Veränderung bei einem Systemmitglied eine Veränderung im gesamten System Familie nach sich zieht.

Der UN-Kinderrechts-Konvention folgend haben Kinder, die sich eine eigene Meinung bilden können, das Recht, diese Meinung in den sie berührenden Themen zu äußern und ihre Meinung sollte - Alter und Reife angepasst - Berücksichtigung finden. Gleichzeitig stehen emotional und gesetzlich das Wohl und der Schutz des Kindes an erster Stelle. Das juristische Verfahren hat z.B. bei Umgangsfragen ein System entwickelt, welches versucht, die Rechte der Kinder auf Meinungsäußerung und Schutz zu berücksichtigen.

Wie wollen wir Mediatoren\_innen in Familienmediationen mit dem Einbezug der Kinder umgehen? In dieser Fortbildung setzen wir uns mit der Frage auseinander, inwiefern Kinder in der Mediation zu Wort kommen und ihre Gefühle und Bedürfnisse als Ressource für eine konsensuale und befriedende Lösungsfindung nutzbar gemacht werden können. Wann könnte es Sinn ergeben, die Kinder aktiv einzubeziehen und wie bleiben die Eltern in Ihrer Rolle als Verantwortungsträger und die Kinder geschützt vor Loyalitätskonflikten oder Verantwortungsübernahme?

### Inhalte:

- Indikationen und Ziel für den Einbezug von Kindern in die Mediation
- Chancen und Risiken des Einbezugs
- Formen des Einbezugs von Kindern
- Voraussetzungen für den Einbezug von Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern und in Familien
- Struktur, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Einbezugs

**Zertifikat:** Sie erhalten am Ende des Seminars ein Zertifikat, das nach §3 der Verordnung über die Ausbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV) als Fortbildung zur Zertifizierung im Umfang von 8 Zeitstunden genutzt werden kann.

**Zielgruppe:** Ausgebildete oder in Ausbildung befindliche Mediatoren\_innen.

### Seminardatum, -zeiten und -ort:

Fr., 27.09.2019  
von 09:00 bis 18:00 Uhr

INeKO-Institut  
Maarweg 231-233  
50825 Köln

**Teilnahmegebühr:** 270,00 €

**Für Frühbucher:** 240,00 €

(Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung dieser Anmeldeunterlagen)

**Dozent:** Maria Holm ist Mediatorin BM® und BAFM, Ausbilderin BM® und Coach INeKO. Sie arbeitet seit fast 10 Jahren ausschließlich im Bereich des Konfliktmanagements und ist eine der



wenigen Mediatoren in Deutschland, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben. In Ihre Lehrtätigkeit bringt sie Ihren großen Erfahrungsschatz als Mediatorin in den Bereichen Familie und Wirtschaft und ihre jahrelange Tätigkeit als Dozentin im Bereich der Konfliktkompetenz, unter anderem an der Wissenschaftlichen Weiterbildung der Universität Heidelberg, ein.

### Begleitung:

Prof. Dr. Dominic Frohn  
Diplom-Psychologe, Mediator BM®, Wirtschaftsmediator BMWA®  
Ausbilder in Mediation BM®  
Leiter des Zentrums für Ausbildung in Mediation des INeKO-Instituts



## Seminarausschreibung: Der Einbezug von Kindern in der Familienmediation

### Anmeldung:

Wenn Sie an dem Seminar teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die nachfolgende Anmeldung aus und senden Sie diese per Post oder Fax an:

INeKO-Institut  
Maarweg 231 - 233  
D-50825 Köln  
Fax: 0221 – 589 785 33

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar „Der Einbezug von Kindern in der Familienmediation“ am Fr., 27.09.2019 an:

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Ort, Datum	Unterschrift

Die Teilnahmegebühr beträgt 270,- €. Der Frühbucherzeitraum beträgt 2 Wochen ab Zusendung dieses Anmeldeformulars an Sie. Wenn Sie sich innerhalb des Frühbucherzeitraums anmelden, erhalten Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 30,- €, so dass sich die Teilnahmegebühr auf 240,- € reduziert.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung bei uns eine Anmeldebestätigung/Rechnung.

Rücktritt/Stornierung: Bei einer Stornierung bis spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro fällig, bei späterer Stornierung der gesamte Betrag. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Natürlich können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können (z.B. wegen Erkrankung eines Referenten oder nicht ausreichender Teilnehmerzahl), informieren wir Sie umgehend und erstatten Ihnen bereits eingegangene Zahlungen zurück.